

JEDER IST SEINES GLÜCKES SCHMIED!



Präs.-Stv. Dr. Eric Heinke

Dieser Spruch zeigt, *Glück haben* ist nicht nur vom positiven Zufall abhängig, sondern auch von eigener Bemühung und Einstellung. Seit 2013 wird jährlich am 20. März der Weltglückstag (*International Day of Happiness*) als UN-Aktionstag begangen. Über Initiative Bhutans trafen sich 2012 Vertreter aus 68 UN-Mitgliedsstaaten auf der Konferenz *Glück und Wohlbefinden: Definition eines neuen ökonomischen Paradigmas*. In der folgenden Resolution 66/281 der UN-Vollversammlung wurde *Glück als Ausgleich von Ökonomie, Sozialem und Umwelt* definiert und eine eigene Website eingerichtet: <https://www.dayofhappiness.net/> Dort findet man Tipps, um unser Zusammenleben glücklicher zu gestalten (*Man soll achtsam, dankbar und freundlich sein!*) und das Ranking im Glücklichein von 2019-2021 (Österreich belegt Platz 11 von 146). Neben dem Recht auf Leben und Freiheit steht das *Streben nach Glück* als Menschenrecht sogar in der *Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten* vom 4. Juli 1776. Die Rechtsanwaltschaft verlässt sich nicht auf das Glück als Zufall: Erst nach Absolvierung des Jus-Studiums, der praktischen Ausbildung von 5 Jahren, davon zumindest 7 Monate bei Gericht oder Staatsanwaltschaft und 3 Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei, und der erfolgreich abgelegten Prüfung wird man als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingetragen. Schon in der Ausbildung hat man *durch Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit im eigenen Verhalten die Ehre und das Ansehen des Standes zu wahren*. Deshalb wird korrektes und respektvolles Verhalten im Umgang mit jedermann standesrechtlich erwartet, bei sonstiger Ahndung durch den Disziplinarrat. Unsere Berufsregel zum Glücklichein: *Halte Maß und bedenke das Ende!* (*Hans Franzen, Anwaltskunst*), denn: *Jeder ist seines Glückes Schmied!*